

Formular zu einer Kapitalerhöhung bei einer GmbH

I. Rechtliches

Kapitalerhöhungen bei einer GmbH müssen vor einem deutschen Notar beurkundet werden. Wir bereiten gerne für Sie die entsprechenden Dokumente vor und führen anschließend mit Ihnen die Beurkundung durch. Zum Termin selbst sollten möglichst alle Gesellschafter der GmbH anwesend sei. Vertretungen sind möglich, müssen jedoch durch eine notarielle Vollmacht im Vorfeld nachgewiesen oder im Nachhinein durch einen Notar bestätigt werden (Genehmigung oder Vollmachtbetätigung).

Im Rahmen einer Kapitalerhöhung können die bisherigen Gesellschafter (verhältnismäßig oder zu neuen Anteilsverhältnissen) oder neue Gesellschafter die neu geschaffenen Gesellschaftsanteile übernehmen. Denn so funktioniert technisch eine Kapitalerhöhung: Die Bestandsgesellschafter beschließen das Stammkapital der Gesellschafter zu erhöhen und wer zu welchen Bedingungen zur Übernahme berechtigt ist. Der Übernehmer erklärt zu notarieller Urkunde (meist in der gleichen Urkunde) seine Bereitschaft zur Übernahme zu den Bedingungen des Kapitalerhöhungsbeschlusses. Die Kapitalerhöhung wird angemeldet (1. Schritt) und sodann durchgeführt (2. Schritt). D.h. die Zahlung auf die neu gebildeten Anteile sollte nach dem Beschluss erfolgen.

Theoretisch sind auch Kapitalerhöhungen mit sog. Sacheinlagen möglich. Dies setzt aber ein komplizierteres Prozedere voraus – die Sacheinlagen müssen nämlich auf Werthaltigkeit geprüft und diese Prüfung dem Handelsregister nachgewiesen werden. Einfacher ist es häufig eine Barkapitalerhöhung mit einem sog. Sachagio vorzunehmen.

Soll ein neuer Gesellschafter/Investor mehr für die neuen Anteile zahlen als den reinen Nennbetrag der bisherigen Anteile, kann man neben der Zahlung auf die Stammeinlage ein Aufgeld bzw. Agio vereinbaren. Dieses wird dann zusätzlich zum Nennbetrag an die Gesellschaft geleistet.

Kapitalerhöhungen sind sinnvoll, wenn durch neue Gesellschafter frisches Kapital in die Gesellschaft gebracht werden soll. Denn bei einem Verkauf von bestehenden Anteilen an diesen Investor würde häufig Ertragssteuer beim veräußernden Gesellschafter entstehen, wenn es Wertsteigerungen gegeben hat.

Wir übernehmen als Notare keine steuerliche Beratung und bitten Sie daher, vor der Beurkundung sämtliche Entwürfe mit Ihrem Steuerberater abzustimmen. Er/Sie möge auch erforderliche Anträge beim Finanzamt stellen.

Wenn Sie einen Entwurf zur Beurkundung wünschen, füllen Sie bitte das nachstehende Formular aus speichern es ab und lassen es uns elektronisch zukommen:

Fragen können Sie auch gerne noch während Beurkundung stellen. Dort sind auch noch kleinere Änderungen der Urkunde möglich.

II. Erforderliche Angaben

1. Gesellschaft

Um welche Gesellschaft geht es?

Firma: _____

Amtsgericht: _____

Registernummer: _____

2. Gesellschafter

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname, Wohnanschrift und Nationalität aller Gesellschafter sowie die E-Mail-Adresse:

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

e) _____

f) _____

ggf. sonstige Angaben

3. Kapitalerhöhungsbetrag

Um welchen Betrag soll das Kapital der Gesellschaft erhöht werden?

EUR _____

Wird diese Kapital als reine Bar- oder Sachkapitalerhöhung durchgeführt? Bei Mischmodellen bitte die jeweilige Einbringungsverpflichtung ebenso wie ein evtl. vereinbartes Agio unter 4. eintragen.

- Barkapital
- Sachkapital
- Mischmodell (s.u. 4.)

4. Übernehmer

Übernehmer	Anteil in EUR	Leistung	Zusätzliche Leistung

5. Treuhandverhältnisse

Gibt es Treuhandverhältnisse an den verkauften Geschäftsanteilen?

6. Sonstiges

Bitte geben Sie hier alle Vereinbarungen und sonstige Regelungen an:

7. Gibt es weitere Vorgänge (z.B. Satzungsänderungen, neuer Geschäftsführer, neue Adresse) die im Zuge des Anteilsverkaufs mit erledigt werden sollen?

III. Kosten

Die Kosten einer Kapitalerhöhung ergeben sich aus dem Gerichts- und Notarkostengesetz und sind bei allen Notaren gleich. Sie gemessen sich anhand des Kapitalerhöhungsbetrages und dem Stammkapital der Gesellschaft. Vergütungsvereinbarungen sind Notaren gesetzlich verboten.

IV. Weiterer Ablauf

Wenn Sie die unter II. genannten Informationen ermittelt haben, senden Sie bitte die Unterlagen an unser Notariat und bitten um die Vereinbarung eines Beurkundungstermins. Die Urkunden werden dann vorbereitet. Alle Gesellschafter und der Geschäftsführer müssen zum Termin erscheinen und Ihre gültigen Personaldokumente mitbringen. Außerdem ist es sinnvoll, wenn Sie uns ihren aktuellen Gesellschaftsvertrag zusenden.

Checkliste:

- ausgefülltes Pdf-Formular
- Personalausweise/Pass

SAWAL & SCHÜLLER, Notare